

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Zeulenroda-Triebes

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage (Bilanz)	23
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	27
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	28
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	29
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
II. Feststellungen zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	30
G. SCHLUSSBEMERKUNG	30

ANLAGENVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AVEU	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V.
Az.	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
ct.	Eurocent
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EWZ	Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister, Abteilung B (Kapitalgesellschaften)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 610 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IDW RS ÖFA 3	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen"
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IKS	Internes Kontrollsystem

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Gesetz über die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen 1 (Messstellenbetriebsgesetz)
MWh	Megawattstunden
Nr.	Nummer
p. a.	per anno
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
TEAG	TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt
TEN	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Erfurt
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung)
TMZ	TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG, Erfurt
TMZ Service GmbH	TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen Service GmbH, Erfurt
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vj.	Vorjahr

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

- im Folgenden auch kurz "EWZ" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem von uns am 4. November 2020 angenommenen Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2020 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).
3. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde in Anwendung des § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO in Verbindung mit § 15 des Gesellschaftsvertrages gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches durch die Gesellschaft aufgestellt.
4. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Über die dabei getroffenen Feststellungen berichten wir in Abschnitt F. I.
5. Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasste der uns erteilte Prüfungsauftrag auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Über die dabei getroffenen Feststellungen berichten wir in Abschnitt F. II.
6. Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in einem der Gesellschaft gesondert ausgehändigten Erläuterungsteil ausgeführt.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
9. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.



10. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.
11. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Ebenfalls beigelegt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).
12. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 tabellarisch dargestellt.
13. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 15. November 2018 sowie "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

14. Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
15. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
16. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:
 - Die Geschäftsführung geht bei den Ausführungen zu den **gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** zunächst auf die Auswirkungen der SARS-CoV-19 Pandemie ein und erläutert, dass sich insbesondere in den Monaten März bis Juni sowie Oktober bis Dezember 2020 aufgrund verordneter Einschränkungen der öffentlichen Lebens im Gewerbetreibendenbereich Absatzrückgänge ergeben haben. Der Umbruch in der Energiewirtschaft hält weiter an. Gesetzesänderungen und Verordnungen im Hinblick auf die Energiewende führen zu einem stetigen Anpassungsbedarf.

- Zum **Geschäftsverlauf** führt die Geschäftsführung aus, dass der Stromabsatz im Vergleich zum Vorjahr auf 24.795 MWh (Vorjahr: 21.678 MWh) gestiegen ist. Ursächlich dafür war im Wesentlichen die Gewinnung eines überregionalen Großkunden. Der Gasabsatz ist im Geschäftsjahr 2020 leicht gesunken (88.284 MWh; Vorjahr: 89.099 MWh). Hier wirkte sich insbesondere die pandemiebedingte Schließung des Spaßbads Waikiki aus. Die Mengen im Netzbereich waren im Strombereich (52 GWh; Vorjahr: 56 GWh) als auch im Gasbereich (117 GWh, Vorjahr 122 GWh) rückläufig. Es wurden Investitionen in Strom- und Gasnetze in Höhe von T€ 599 (Vorjahr T€ 556) getätigt.
 - In den Erläuterungen zur Ertragslage wird dargestellt, dass die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 12.776 gegenüber dem Vorjahr (T€ 12.025) um 6,2 % gestiegen sind, was im Wesentlichen aus Steigerungen im Stromvertrieb bei Sondervertragskunden resultiert. Der Materialaufwand ist überproportional um 8,7 % gestiegen. Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von T€ 724 erzielt werden, dieser liegt auf dem Niveau des Plans (T€ 712). Das Jahresergebnis ist auch durch Sondereffekte beeinflusst. Dazu zählen Nachzahlungen für Mehr-/Minderungen (T€ -283), aufwandswirksame Korrekturen von Umsatzsteuer-Verrechnungskonten (T€ -118) sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen (T€ 51).
 - Zur **Finanzlage** geht die Geschäftsführung auf die Liquiditätslage ein. Zum Stichtag sind die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um T€ 440 auf € 1.190 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch planmäßige Tilgungen von T€ 1.115 auf T€ 849 reduziert.
 - Im **Prognosebericht** wird ausgeführt, dass die EWZ insbesondere aufgrund der SARS-CoV-19 Pandemie kurzfristig von unstabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgeht, während mittelfristig von stetigen Erlösen ausgegangen wird. Für 2020 wird ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 651 erwartet. Denkbare pandemiebedingte Insolvenzen von Gewerbekunden könnten das Ergebnis belasten.
 - Die Geschäftsführung erläutert im **Chancen- und Risikobericht**, dass die Energiewirtschaft weiterhin starken politischen Einflüssen unterliegt. Das neue Messstellenbetriebsgesetz und dazu ausstehende Verordnungen bergen Unsicherheiten. Im Absatzbereich bestehen Risiken durch den starken Wettbewerb und die demographische Entwicklung. Insbesondere Preiserhöhungen durch steigenden oder neue Umlagen (bspw. CO₂-Bepreisung) können zu verstärkten Wechseltendenzen der Kunden führen. Die Rekrutierung von Personal und Auszubildenden gestaltet sich zunehmend schwierig. Es werden keine bestandsgefährdenden Risiken genannt. Chancen werden in der Elektromobilität gesehen.
17. Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
18. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, unter dem Datum vom 25. Juni 2021 haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energiewerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 2 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung", "Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und Gassektors" sowie "Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."



D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.
20. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes gemäß § 317 Abs. 2 HGB erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes (§ 289 HGB) beachtet worden sind.
21. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) erweitert. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. I. gesondert berichtet.
22. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n. F.) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F.II. gesondert berichtet.

23. Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
24. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

25. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
26. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 12. Juni 2021 bis zum 25. Juni 2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Zeulenroda-Triebes und in unserem Büro in Erfurt durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
27. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Mai 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2020 unverändert festgestellt.
28. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Jubiläumrückstellungen haben wir versicherungsmathematische Gutachten verwertet.
29. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
30. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
31. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
32. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Weiterhin konnte ebenso mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen Belangen erfüllt sind.

33. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.
34. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
 - Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie der empfangenen Ertragszuschüsse,
 - Bilanzierung und Bewertung wesentlicher Rückstellungen,
 - die vollständige und richtige Abbildung des Geschäftsprozesses "Absatz" und "Beschaffung" mit den Bereichen Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Abstimmung mit Energiebilanzen,
 - Beurteilung wesentlicher energiespezifischer Bilanzierungsfragen (energiebezogene Rückstellungen, Erlösabgrenzung, Einzelfragen) sowie
 - Umsetzung des buchhalterischen Unbundlings (insbesondere § 6b Abs. 3 EnWG).
35. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Wesentliche Bedeutung hatten hierbei die Verbrauchsabrechnung und der Energiebezug.
36. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

37. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregistrauszüge, Notarverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Weiterhin wurden Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und für Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Gesellschaftern eingeholt. An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der Geringfügigkeit des Vorratsvermögens nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
38. Befragungen der Geschäftsführung und von Mitarbeitern des geprüften Unternehmens erfolgten auch durch Telefon- und Videokonferenzen sowie Webmeetings.
39. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Jubiläumsleistungen und Sterbegelder haben wir die Ergebnisse von versicherungsmathematischen Gutachten der Neuburger Noble Lowndes GmbH, München, vom 22. Februar 2021 (Pensionsrückstellung) bzw. 12. April 2021 (Jubiläumsleistungen und Sterbegeld) verwendet.
40. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

41. Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der NTS.Suite der Firma Neutrasoft auf der Basis von Microsoft Dynamics 365. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg, vom 14. Mai 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird extern von der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt, durchgeführt.
42. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
43. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

44. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

46. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aufgrund der Festlegung im Gesellschaftsvertrag in Anwendung des § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschaft aufgestellt.
47. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
48. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
49. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
50. Die Schutzklausel des § 266 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 265 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.
51. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen wurden beachtet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

52. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

53. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG vollständig und zutreffend sind.
54. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

55. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
56. Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

57. In dem Jahresabschluss der Energiewerke Zeulenroda GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die in die Herstellungskosten einzubeziehenden angemessenen Gemeinkosten werden über Zuschlagssätze berücksichtigt.
 - Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB) wurde die Methode der linearen Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer gewählt. Die den Abschreibungen auf Verteilungsanlagen zugrunde liegenden Nutzungsdauern basieren auf betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (Stromverteilungsanlagen 20 und 25 Jahre; Gasverteilungsanlagen 25 und 30 Jahre; Wärmeversorgungsanlagen 15 und 20 Jahre). Hausanschlüsse werden im Strombereich über 25 Jahre und im Gasbereich über 30 Jahre abgeschrieben.



- Für Letztverbraucher mit Jahresverbrauchsabrechnung wird der Verbrauch einmal jährlich zum 31. Dezember durch Zählerablesung im Dezember ermittelt. Für den Zeitraum zwischen Zählerablesung und dem Bilanzstichtag wird systemseitig, in Form einer einzelkundenbezogenen Hochrechnung, der Absatz ermittelt. Aufgrund der Notwendigkeit zur Reduzierung von Kontakten im Zuge der SARS-CoV-19 Pandemie wurde im Berichtsjahr weitestgehend auf eine Zählerablesung verzichtet. Stattdessen wurden die Kunden mittels zugesendeten Ablesekarten zur eigenständigen Meldung der Zählerstände aufgefordert. Da das Fehlerrisiko bei Eigenablesung höher ist, wurde im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnungen zusätzliche Plausibilitätsbeurteilungen bei auffälligen Abweichungen durchgeführt.
- Für zweifelhafte Forderungen wurde, wenn notwendig, eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Zur Abbildung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.
- Für von der Stadt Zeulenroda-Triebes überlassene Anlagegüter wurden Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Ebenfalls im Sonderposten für Investitionszuschüsse abgebildet werden Zuschüsse zur Refinanzierung von Contracting-Wärme-Anlagen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagen zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.
- Bis zum Jahr 2002 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenerstattungen werden mit jährlich 5,0 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2003 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die im Rahmen des Gasnetzkaufs des Ortsteils Triebes von der TEN am 1. Januar 2018 übernommenen Baukostenzuschüsse werden linear über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der übernommenen Anlagen zum Zeitpunkt der Netzübernahme zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

- Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Neuburger Noble Lowndes GmbH, München, vom 22. Februar 2021 vor. Als Bewertungsverfahren wurde die "Projected Unit Credit Methode" gewählt. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,3 % p. a. zugrunde. Dabei wurde eine durchschnittliche Fluktuation von 0,06 % p. a. berücksichtigt. Bei der Bewertung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre (1,6 %) hätte sich ein Erfüllungsbetrag von T€ 42 ergeben. Aus den beiden Abzinsungssätzen (10 Jahre und 7 Jahre) ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von T€ 3.
- Für die Rückstellung für Jubiläumsleistungen sowie der Rückstellung für Sterbegeld liegt jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten der Neuburger Noble Lowndes GmbH, München, vom 12. April 2021 vor. Der Bewertung liegen ein Gehaltstrend von 3,00 % p. a. und ein Rechnungszins von 1,6 % p.a. zugrunde. Dabei wurde eine durchschnittliche Fluktuation von 0,71 % p.a. berücksichtigt.

- Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken auf dem Strom- und Gasmarkt werden physische Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sowie ggf. finanzielle Derivate unter Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen" (IDW RS ÖFA 3) für bilanzielle Zwecke in verschiedenen Portfolien zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

58. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.
59. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

60. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

61. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
62. Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
63. Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
64. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Gesellschaft wurden zu 70 % den eigenen Mitteln und zu 30 % den langfristigen fremden Mitteln zugeordnet.

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

65. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	60	0,6	88	0,9	-28
Sachanlagen	6.572	65,1	6.630	65,0	-58
Finanzanlagen	271	2,7	268	2,6	3
Langfristig gebundenes Vermögen	6.903	68,4	6.986	68,5	-83
Vorräte	64	0,6	65	0,6	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.565	15,5	1.810	17,7	-245
Forderungen im Verbundbereich	54	0,5	57	0,6	-3
Übrige Aktiva	316	3,2	531	5,2	-215
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.999	19,8	2.463	24,1	-464
Liquide Mittel	1.190	11,8	750	7,4	440
	10.092	100,0	10.199	100,0	-107

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital	2.000	19,8	2.000	19,6	0
Rücklagen	2.230	22,1	2.230	21,9	0
Bilanzgewinn	921	9,1	746	7,3	175
Sonderposten (70 %)	215	2,1	241	2,4	-26
Eigenkapital	5.366	53,1	5.217	51,2	149
Sonderposten (30 %)	92	0,9	103	1,0	-11
Empfangene Bauzuschüsse	998	9,9	953	9,3	45
Pensionsrückstellungen	39	0,4	37	0,4	2
Mittel- und langfristige Sonstige Rückstellungen	162	1,6	415	4,1	-253
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	585	5,8	850	8,3	-265
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.876	18,6	2.358	23,1	-482
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	525	5,2	337	3,3	188
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	264	2,6	265	2,6	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.183	11,7	1.173	11,5	10
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	2	0,0	2	0,0	0
Übrige Passiva	876	8,8	847	8,3	29
Kurzfristiges Fremdkapital	2.850	28,3	2.624	25,7	226
	10.092	100,0	10.199	100,0	-107



66. Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 107 auf T€ 10.092 verringert. Auf der Vermögensseite ist das langfristig gebundene Vermögen um T€ 83 und das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 464 gesunken. Auf der Finanzierungsseite ist insbesondere das mittel- und langfristige Fremdkapital um T€ 482 gesunken und das kurzfristige Fremdkapital um T€ 226 gestiegen.
67. In die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (T€ 6.632; Vorjahr: T€ 6.718) wurden im Berichtsjahr T€ 678 investiert. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 726 und Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von T€ 38.
68. Unter den **Finanzanlagen** werden an Kunden ausgezahlte Finanzierungen für Investitionszuschüsse zu Contracting-Anlagen von T€ 158 (Vorjahr: T€ 206) gezeigt. Die Verringerung in Höhe von T€ 47 betrifft die planmäßigen Tilgungen.
- Des Weiteren wird die Beteiligung an der TMZ Service GmbH mit T€ 113 (Vorjahr: T€ 62) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Im Berichtsjahr wurde aufgrund einer eingetretenen Wertaufholung eine Zuschreibung in Höhe von T€ 51 auf die Anschaffungskosten der Beteiligung vorgenommen.
69. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.565; Vorjahr: T€ 1.810) sind stichtagsbedingt um T€ 245 gesunken. Von den Nominalforderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 56) abgesetzt.
70. Die **Forderungen im Verbundbereich** (T€ 54; Vorjahr: T€ 57) bestehen gegen die Gesellschafterin TEAG aus laufenden Abrechnungen und der Abrechnung von Abschlägen.
71. In den **Übrigen Aktiva** (T€ 316; Vorjahr: T€ 531) werden zum Stichtag insbesondere Forderungen gegen den vorgelagerten Netzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Berlin, aus EEG und KWKG (T€ 71; Vorjahr: T€ 238) sowie Forderungen aus Ertragsteuern (T€ 123; Vorjahr T€ 95) ausgewiesen.
72. Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 149 erhöht. Dies resultiert zum einen aus dem Jahresüberschuss (T€ 724) und einer Gewinnausschüttung für das Vorjahr (T€ 550). Zum anderen wurde der Sonderposten in Höhe von T€ 26 anteilig aufgelöst.
73. In den **mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen** (T€ 162; Vorjahr: T€ 415) sind energiewirtschaftliche Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von T€ 144 (Vorjahr: T€ 397) und Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 18 (analog Vorjahr) enthalten.
74. In den **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** (T€ 525; Vorjahr: T€ 337) sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Strom- und Gasbezugs in Höhe von T€ 287 (Vorjahr: T€ 75) enthalten. Sie betreffen Nachforderungen für noch an den marktgebietsverantwortlichen Gaspool zu leistende Vergütungen für Mehrmengen betreffend die Jahre 2016 bis 2020. Vom Gesamtbetrag entfallen T€ 283 auf die Jahre 2016 bis 2019. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgte zulasten des Materialaufwands.

Auch enthalten sind Personalarückstellungen von T€ 67 (Vorjahr: T€ 85) und Rückstellungen für noch zu leistende EEG- und KWKG-Umlagen in Höhe von T€ 113 (Vorjahr: T€ 18). Im Vorjahr bilanzierte Rückstellungen für Risiken aus ungültigen Preisanpassungsklauseln (Vorjahr: T€ 82) wurden im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst, da nach Einschätzung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der bisherigen Geltendmachung von Ansprüchen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

75. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen (restlaufzeitunabhängig T€ 849; Vorjahr T€ 1.115) ein Darlehen zur Finanzierung des Stromnetzerwerbes Triebes aus dem Jahr 2013 in Höhe von T€ 360 (Vorjahr: T€ 540), ein Darlehen zur Finanzierung von Contracting-Anlagen aus dem Jahr 2014 in Höhe von T€ 105 (Vorjahr: T€ 135) sowie ein im Geschäftsjahr 2018 aufgenommenes Darlehen in Zusammenhang mit dem Erwerb des Gasnetzes in Triebes mit T€ 384 (Vorjahr: T€ 440). Die Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 265 getilgt.
76. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.183; Vorjahr: T€ 1.173) sind stichtagsbedingt um T€ 10 gestiegen. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.
77. Die **Verbindlichkeiten im Verbundbereich** (T€ 2; Vorjahr: T€ 2) bestehen gegenüber der Gesellschafterin TEAG aus Strombezug und sonstigen Leistungen.
78. Die **übrigen Passiva** (T€ 876; Vorjahr: T€ 847) zeigen insbesondere Verbindlichkeiten aus Energiesteuern (T€ 170; Vorjahr: T€ 60) sowie aus Umsatzsteuer (T€ 146; Vorjahr: T€ 198).

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

79. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	T€	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	724		635
+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	675		762
- Abnahme der Rückstellungen	-63		-5
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-82		-115
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	492		-238
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	40		262
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2		35
+ zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	16		19
+ Ertragsteueraufwand	187		273
- Ertragsteuerzahlungen	-215		-198
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.772	1.430
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	41		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-669		-634
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9		-69
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		54
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-5
+ Erhaltene Zinsen	1		5
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-636	-649
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-265		-265
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	137		82
- Gezahlte Zinsen	-18		-24
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-550		-650
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-696	-857
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		440	-76
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	750		826
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.190	750

80. Die Mittelabflüsse aus der **Investitionstätigkeit** von T€ 636 und aus der **Finanzierungstätigkeit** von T€ 696 konnten durch den Cash-Flow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** (T€ 1.772) vollständig gedeckt werden. Der Finanzmittelfonds hat sich um T€ 440 auf T€ 1.190 erhöht.

81. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

82. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	12.776	98,6	12.025	98,5	751
Andere aktivierte Eigenleistungen	53	0,4	54	0,4	-1
Andere betriebliche Erträge	130	1,0	137	1,1	-7
Betriebsleistung	12.959	100,0	12.216	100,0	743
Materialaufwand	-9.313	-71,9	-8.569	-70,1	-744
Personalaufwand	-1.468	-11,3	-1.497	-12,3	29
Abschreibungen	-726	-5,6	-711	-5,8	-15
Übrige Aufwendungen	-617	-4,8	-520	-4,3	-97
Sonstige Steuern	-47	-0,4	-45	-0,4	-2
Betriebsaufwand	-12.171	-94,0	-11.342	-92,9	-829
Betriebsergebnis	788	6,0	874	7,1	-86
Finanzergebnis	33	0,3	-80	-0,7	113
Neutrales Ergebnis	90	0,7	115	0,9	-25
Ergebnis vor Ertragsteuern	911	7,0	909	7,3	2
Ertragsteuern	-187	-1,4	-273	-2,2	86
Jahresergebnis	724	5,6	636	5,1	88

83. Die **Umsatzerlöse** (T€ 12.776; Vorjahr: T€ 12.025) enthalten insbesondere die Erlöse aus der Stromsparte (T€ 8.344; Vorjahr: T€ 7.709), der Gassparte (T€ 3.292; Vorjahr: T€ 3.763) und der Wärmesparte (T€ 388; Vorjahr: T€ 388). Der deutliche Anstieg der Erlöse in der Stromsparte resultiert im Wesentlichen aus neuen Sondervertragskunden.
84. In den **Anderen betrieblichen Erträgen** (T€ 130; Vorjahr: T€ 137) sind insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit T€ 36 (analog Vorjahr) enthalten. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfolgt im neutralen Ergebnis.
85. Die **Materialaufwendungen** (T€ 9.313; Vorjahr: T€ 8.569) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 744 erhöht. Gezeigt werden insbesondere Strom- und Gasbezugsaufwendungen (T€ 5.278; Vorjahr: T€ 4.763) sowie Aufwendungen aus der Netznutzung Strom und Gas (T€ 2.408; Vorjahr: T€ 2.202).

Weiterhin werden die Konzessionsabgabe für Strom und Gas (T€ 374; im Vorjahr T€ 374) sowie weitere Aufwendungen aus Materialverbrauch sowie Fremdleistungen für Instandhaltung und Sanierung ausgewiesen.

86. Der **Personalaufwand** (T€ 1.468; Vorjahr: T€ 1.497) ist für die im Jahresdurchschnitt beschäftigten 25 Mitarbeiter (Vorjahr: 23) einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden angefallen. Im März 2020 erfolgte eine tarifvertragliche Anpassung der Vergütungen um 3 %.
87. Die **übrigen Aufwendungen** (T€ 617; Vorjahr: T€ 520) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen für die Verwaltung (T€ 343; Vorjahr: T€ 245).
88. Im **Finanzergebnis** (T€ 33; Vorjahr: T€ -80) stehen den Zinsaufwendungen von T€ 21 (Vorjahr: T€ 34) Zinserträge von T€ 3 (Vorjahr T€ 4) gegenüber. Auch enthalten sind Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 51. Wir verweisen diesbezüglich auf Textziffer 68.
89. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	154	130
Periodenfremde Erträge	35	33
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	2	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	8	-48
Periodenfremder Aufwand	-109	0
	90	115

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

90. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
91. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
92. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

93. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt.
94. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
95. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse 2020 sind als Anlage 5 beigefügt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

96. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 25. Juni 2021

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
5. Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2020
6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

"Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 15. November 2018 sowie "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017



ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA-TRIEBES**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020****AKTIVA**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte	60.416,00	88.475,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	430.837,02	487.194,27
2. Verteilungsanlagen	5.460.401,21	5.440.450,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>680.438,00</u>	<u>702.032,00</u>
	6.571.676,23	6.629.676,48
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	112.500,00	61.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>158.905,33</u>	<u>205.740,51</u>
	<u>271.405,33</u>	<u>267.540,51</u>
	6.903.497,56	6.985.691,99
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.218,43	64.659,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.564.967,54	1.809.878,41
2. Forderungen gegen Gesellschafter	53.802,55	57.150,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>275.228,54</u>	<u>489.657,71</u>
	1.893.998,63	2.356.687,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.189.724,51</u>	<u>749.973,55</u>
	3.147.941,57	3.171.320,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>40.875,96</u>	<u>42.309,74</u>
	<u>10.092.315,09</u>	<u>10.199.322,24</u>

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	7.413,70	7.413,70
III. Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	200.000,00	200.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>2.022.266,92</u>	<u>2.022.266,92</u>
	2.222.266,92	2.222.266,92
IV. Bilanzgewinn	<u>920.705,92</u>	<u>746.493,08</u>
	5.150.386,54	4.976.173,70
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	306.503,94	344.304,45
C. EMPFANGENE BAUZUSCHÜSSE	998.463,29	953.451,03
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.696,00	36.988,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>687.010,48</u>	<u>751.958,40</u>
	725.706,48	788.946,40
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.400,00	1.114.600,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.183.124,09	1.173.024,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.674,58	2.025,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	877.056,17	846.796,85
- davon aus Steuern: € 329.294,52 (Vorjahr: € 272.899,08)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.608,61 (Vorjahr: € 1.041,25)		
	<u>2.911.254,84</u>	<u>3.136.446,66</u>
	<u>10.092.315,09</u>	<u>10.199.322,24</u>

ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA-TRIEBES
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	12.776.381,35	12.025.263,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	52.936,83	54.332,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	418.444,22	304.150,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.292.513,26	-5.743.184,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.020.619,15	-2.826.202,41
	-9.313.132,41	-8.569.387,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.211.032,11	-1.239.016,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-256.935,01	-257.760,93
- davon für Altersversorgung: € 2.707,60 (Vorjahr: € 2.871,60)		
	-1.467.967,12	-1.496.777,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-725.510,10	-710.886,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-765.142,76	-572.694,09
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.525,62	4.584,01
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-50.700,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.262,68	-33.696,56
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 3.499,68 (Vorjahr: € 9.999,17)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-187.085,09	-273.279,15
12. Ergebnis nach Steuern	771.187,86	680.909,42
13. Sonstige Steuern	-46.975,02	-45.366,17
14. Jahresüberschuss	724.212,84	635.543,25
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	196.493,08	110.949,83
16. Bilanzgewinn	920.705,92	746.493,08

ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA-TRIEBES

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Firma: Energiewerke Zeulenroda GmbH
Sitz des Unternehmens: Zeulenroda-Triebes
Registergericht: Jena
HR B: 202421

II. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages und unter Beachtung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Nach § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Folgende Bewertungswahlrechte wurden ausgeübt:

- Bemessung der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB unter Einbeziehung angemessener Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und
- Abzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie und der Rückstellung für Sterbegelder pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).).

Die Bewertungsmethode bei der Bewertung der Herstellungskosten sowie der Pensions- und Jubiläumsmrückstellung wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Die Zugänge zu den **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgte zu Einzel- und angemessenen Gemeinkosten. Im Geschäftsjahr 2020 wird von der Sofortabschreibung der geringwertigen Anlagegüter bis € 800,00 Gebrauch gemacht.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Energielieferungen beruhen auf Stichtagsablesungen. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wird die unentgeltliche Überlassung von Anlagegütern der Stadt Zeulenroda-Triebes ausgewiesen. Die passivierten Investitionszuschüsse werden analog der Abschreibung des Anlagegutes aufgelöst. Weiterhin sind in dem Sonderposten Zuschüsse von Kunden zur Refinanzierung von Wärmeanlagen enthalten, die analog der Abschreibung des Anlagegutes aufgelöst werden.

Der Posten **empfangene Bauzuschüsse** enthält die von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen und wird analog der Abschreibung des Anlagegutes aufgelöst. Zuführungen bis 2002/03 werden über einen Zeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst.

Mit den **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf Basis des Bewertungsverfahrens Projected Unit Credit Methode unter Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Berücksichtigt wurde dabei ein Rechnungszinssatz von 2,30 % p.a. und eine Fluktuation in Höhe von 0,06 % p.a. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Bewertung der Rückstellung für Pensionen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz aus den vergangenen 10 Jahren (2,3%) mit einem Erfüllungsbetrag von T€ 39. Bei der Bewertung mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen 7 Jahren (1,6 %) ergibt sich ein Erfüllungsbetrag von T€ 42. Aus den beiden Abzinsungssätzen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3 T€. Der Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die Rückstellung für **Jubiläumsleistungen und Sterbegeld** wurden auf Basis des Bewertungsverfahrens Projected Unit Credit Methode unter Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Berücksichtigt wurde dabei ein Rechnungszinssatz jeweils von 1,60 % p.a., ein Gehaltstrend von 3,00 % p.a. und eine Fluktuation in Höhe von 0,71 % p.a.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Aufgrund der temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Ansätzen entstehen aktive und passive **latente Steuern**. Die Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Ansätzen, der angewandte Steuersatz sowie die sich ergebenden Steuerlatenzen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Differenz €	Steuersatz	Latente Steuer €
Steuerlatenzen			
Investitionszuschüsse	1.686	30,0 %	505,80
Beteiligung TMZ	-28.516	30,0 %	-8.554,91
Übrige Aktiva	1.800	30,0 %	540,00
Pensions-, Jubiläums- und Sterbegeldrückstellung	17.321	30,0 %	5.196,30
Sonstige Rückstellungen	101.868	30,0 %	30.560,44
Übrige Passiva	1.785	30,0 %	535,50
Zwischensumme	95.944		28.783,13
Nettosteuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+)			28.783,13

Bei dem Steuersatz handelt es sich um den für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Per Saldo ergibt sich eine aktive latente Steuer, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 einschließlich der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen, wird auf den beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 57).

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

1. Januar 2020	T€ 4.976
Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2019	T€ -550
Jahresüberschuss 2020	<u>T€ 724</u>
31. Dezember 2020	T€ 5.150

Rückstellungen

Ausgewiesen werden Rückstellungen für Pensionen (T€ 39), Jubiläen (T€ 7) und Sterbegelder (T€ 4) und weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 676 (Vorjahr T€ 739).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. T€ 287 (Vorjahr T€ 98) für ausstehende Rechnungen sowie in Höhe von T€ 257 (Vorjahr T€ 416) energiespezifische Rückstellungen.

Bis zum Vorjahr gebildete Rückstellungen für Risiken aus ungültige Preisanpassungsklauseln (Vorjahr T€ 82) wurden zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2020 €	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr €	über einem Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849	265	584	108
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.115</i>	<i>265</i>	<i>850</i>	<i>164</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.183	1.183	0	0
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.173</i>	<i>1.173</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2	2	0	0
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	877	877	0	0
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>846</i>	<i>846</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	2.911	2.327	584	108
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.136</i>	<i>2.286</i>	<i>850</i>	<i>164</i>

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

V. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Stromverteilung	1.923	2.013
Stromvertrieb	6.062	5.335
Gasverteilung	617	380
Gasvertrieb	3.776	3.845
Wärme	388	388
Messstellenbetrieb	6	3
Strom- und Energiesteuer	-952	-902
	11.820	11.062
EEG/KWKG Einspeisung	843	778
Auflösung Baukostenzuschüsse	71	77
Miet- und Pächterlöse	8	10
Übrige	34	98
	12.776	12.025

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden mit T€ 154 (Vorjahr T€ 130) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Auch enthalten sind Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 51.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten zeigt Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von T€ 118 (davon periodenfremd T€ 92) aus der Korrektur von Verrechnungskonten. Daneben sind weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

VI. SONSTIGE ANGABEN**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 finanzielle Verpflichtungen aus Energiebezugsverträgen in Höhe von T€ 4.463 (davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: T€ 2.528). Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen in Höhe von jährlich T€ 159.

Außerdem bestehen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes aus den Konzessionsverträgen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken auf dem Strom- und Gasmarkt wurden physische Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sowie ggf. finanzielle Derivate unter Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen" (IDW RS ÖFA 3) in verschiedenen Portfolien zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Negative Marktwerte ergeben sich für folgende Portfolien:

Art der Bewertungseinheit	Grundgeschäft T€	Sicherungsgeschäft T€	Negativer Marktwert zum 31. Dezember 2020 T€
<u>Micro-hedges</u>			
<u>Gas</u>			
2022	436	282	-36
2023	178	175	-6
2024	182	178	-10
<u>Portfolio-Hedges</u>			
<u>Gas</u>			
2022	2.205	884	-4

Micro-hedges

Für den Vertrieb im Sonderkundenbereich wurden zur Absicherung des Preisänderungsrisikos teilweise synchrone Absatz- und Beschaffungsgeschäfte abgeschlossen (back-to-back). Die jeweils korrespondierenden Beschaffungs- und Absatzverträge wurden zusammengefasst (Micro-hedges).

Die Effektivität der Bewertungseinheit wird über alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft auf Übereinstimmung überprüft. Dabei erfolgt eine Gegenüberstellung der Wertveränderungen und der Zahlungsströme von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft.

Das Grundgeschäft wurde bewertet mit dem Wert des abgeschlossenen Liefervertrages aufgrund der Prognosemenge. Das Sicherungsgeschäft wurde mit dem tatsächlichen Wert des abgeschlossenen Geschäfts bewertet. Das abgesicherte Risiko ist der negative Marktwert, der sich aus der Stichtagsbewertung im Vergleich zum Tag des Geschäftsabschlusses ergibt.

Die Verkaufspreise aus den Absatzverträgen sind an die Einkaufspreise aus den Bezugsverträgen gekoppelt. Die Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft (Absatzvertrag) und dem Sicherungsgeschäft (Bezugsvertrag) werden sich künftig vollständig ausgleichen. Die Bilanzierung negativer Marktwerte ist nicht erforderlich, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft vollständig übereinstimmen.

Portfolio-hedges

Es handelt sich um geschlossene Positionen aus Termingeschäften. Die designierten Mengen des Grundgeschäftes übersteigen zu keinem Zeitpunkt die (Plan-) Monatsmengen des ursprünglichen Vertrages. Alle im Bestand befindlichen Termingeschäfte und offenen Positionen werden auf Basis der gültigen Terminpreise marktnah zum Stichtag bewertet.

Die Grundgeschäfte werden wie folgt bewertet:

- Haushalts- und Kleingewerbekunden (Tarifkunden): Erlöse auf Basis der Prognosemenge (endgültige Preisbildung erfolgt erst auf Basis des Wertes der Sicherungsgeschäfte)
- Geschäftskunden (Sondervertragskunden): Wert der abgeschlossenen Lieferverträge auf Basis der Prognosemenge

Die Sicherungsgeschäfte werden mit dem tatsächlichen Wert des abgeschlossenen Geschäftes bewertet (verändert sich nach Abschluss nicht mehr).

Um den Anforderungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Homogenität der IDW-Stellungnahme zu entsprechen, werden Grund- und Sicherungsinstrumente mit demselben Rohstoffrisiko und derselben Laufzeit zusammengefasst und gesteuert. Das abgesicherte Risiko ermittelt sich aus der Summe aller Geschäfte mit negativen Marktwerten, die sich aus der Wertveränderung zwischen Geschäftsabschluss und Stichtag ergeben.

Die Effektivität der Bewertungseinheit wird über alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft auf Übereinstimmung überprüft. Dabei erfolgt eine Gegenüberstellung der Wertveränderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.

Da jeweils Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet wurden, ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheiten jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments stetig übereinstimmen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ohne Geschäftsführung und Auszubildende durchschnittlich 21 Mitarbeiter beschäftigt:

	2020
Angestellte	15
Arbeiter	<u>6</u>
§ 285 Nr. 7 HGB	21
Geschäftsführer	1
Auszubildende/r	<u>3</u>
	25

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Herr Nils Hammerschmidt Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Wolfgang Rampf: Mitglied des Vorstandes der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt
(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Henning Rasym: Stellvertretender Leiter Hauptamt der Stadtverwaltung
Zeulenroda-Triebes
- Herr Ulf Unger: Geschäftsführer der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG,
Erfurt
- Herr Guido Löffler: Landwirt, bis 30. Juni 2020,
- Herr Sandro Kirst Psychotherapeut, ab 1. Juli 2020.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Delegation erfolgte nach Wahl des Stadtrates.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden eine Jahresvergütung und Sitzungsgelder von insgesamt T€ 6,5 an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Markus Dürr.

Die Angabe nach § 285 Nr. 9 a und b HGB bezüglich der im Geschäftsjahr 2020 gewährten Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar setzt sich nach § 285 Nr. 17 HGB wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen T€ 15
- sonstige Bestätigungsleistungen T€ 3

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2021 haben sich keine wesentlichen Umstände oder Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die zu berichten sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 724.212,84 und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 196.493,08 ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von € 920.705,92 den Betrag von T€ 600 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zeulenroda-Triebes, den 25. Juni 2021


ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH

- Geschäftsführung -
(Markus Dürr)

ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA-TRIEBES
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
		1. Jan. 2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez. 2020
		€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
	Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte	953.001,17	9.159,00	0,00	0,00	962.160,17
II. SACHANLAGEN						
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.383.492,79	0,00	0,00	51.086,25	1.332.406,54
	2. Verteilungsanlagen	20.896.399,80	599.885,20	0,00	3.811,82	21.492.473,18
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.215.842,75</u>	<u>69.053,90</u>	<u>0,00</u>	<u>39.866,05</u>	<u>2.245.030,60</u>
		<u>24.495.735,34</u>	<u>668.939,10</u>	<u>0,00</u>	<u>94.764,12</u>	<u>25.069.910,32</u>
III. FINANZANLAGEN						
	1. Beteiligungen	112.500,00	0,00	0,00	0,00	112.500,00
	2. Sonstige Ausleihungen	<u>205.740,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.835,18</u>	<u>158.905,33</u>
		<u>318.240,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.835,18</u>	<u>271.405,33</u>
		<u>25.766.977,02</u>	<u>678.098,10</u>	<u>0,00</u>	<u>141.599,30</u>	<u>26.303.475,82</u>

ANLAGE ZUM ANHANG

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
1. Jan. 2020	Zuführungen	Auflösungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
€	€	€	€	€	€
<u>864.526,17</u>	<u>37.218,00</u>	<u>0,00</u>	<u>901.744,17</u>	<u>60.416,00</u>	<u>88.475,00</u>
896.298,52	17.710,00	12.439,00	901.569,52	430.837,02	487.194,27
15.455.949,59	579.934,20	3.811,82	16.032.071,97	5.460.401,21	5.440.450,21
<u>1.513.810,75</u>	<u>90.647,90</u>	<u>39.866,05</u>	<u>1.564.592,60</u>	<u>680.438,00</u>	<u>702.032,00</u>
<u>17.866.058,86</u>	<u>688.292,10</u>	<u>56.116,87</u>	<u>18.498.234,09</u>	<u>6.571.676,23</u>	<u>6.629.676,48</u>
50.700,00	0,00	50.700,00	0,00	112.500,00	61.800,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>158.905,33</u>	<u>205.740,51</u>
<u>50.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>271.405,33</u>	<u>267.540,51</u>
<u>18.781.285,03</u>	<u>725.510,10</u>	<u>106.816,87</u>	<u>19.399.978,26</u>	<u>6.903.497,56</u>	<u>6.985.691,99</u>

ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA-TRIEBES**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020****1. UNTERNEHMENSGRUNDLAGEN**

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen, an dem die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes die Stimmrechtsmehrheit mit 51% hält, sowie die TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt 49 % der Stimmrechte ausüben. Die Aufgabe des Unternehmens besteht in der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme sowie in der Errichtung und Unterhaltung der entsprechenden Anlagen im Konzessionsgebiet. Es werden auch Kunden über das Konzessionsgebiet hinaus mit Strom und Gas versorgt. Die Energiewerke Zeulenroda GmbH sichert für alle Marktteilnehmer den diskriminierungsfreien Netzzugang für das von den EWZ betriebene Strom- und Gasnetz.

2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2020 wurden ab März 2020 von der so genannten Corona-Pandemie geprägt. Ab März wurden Hotels und Gastronomiebetriebe geschlossen, auch das Freizeitbad Waikiki musste schließen. Im Industrie- und Gewerbebereich wurden Schichten eingespart bzw. verändert. Im Gewerbesegment ergaben sich so für die Monate März bis ca. Juni 2020 Absatzeinbrüche. Während sich im Sommer 2020 das Leben und die Wirtschaft tendenziell normalisierten, gab es aufgrund der so genannten zweiten Welle der Pandemie erneut wirtschaftliche Einschnitte ab Oktober 2020.

Trotz der Herausforderungen durch die Pandemie blieb die Energiewirtschaft weiter im Umbruch. Gesetzesvorgaben und Verordnungen nahmen auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen kaum Rücksicht und führten zu einem weiter anhaltenden Anpassungsbedarf der EWZ. Es bleibt dabei, dass steigende Anforderungen in allen Bereichen und politische Vorgaben für die Energiewirtschaft kleine Energieversorgungsunternehmen wie die EWZ vor immense Herausforderungen stellen.

Das Thema Mobilität nahm in 2020 aus Sicht der EWZ erstmals Fahrt auf. Trotzdem stellt dieses Thema bestenfalls mittelfristig eine Chance für Energieversorgungsunternehmen dar. Bereits seit langem betreibt die EWZ eine Erdgastankstelle sowie einen Ladesäule für Elektrofahrzeuge. Bis Dezember 2020 war das Laden an der Ladesäule kostenlos. Während die Nachfrage bei Erdgasfahrzeugen tendenziell abnimmt, ist im ländlichen Raum die Elektromobilität noch von untergeordneter Bedeutung. Für die EWZ bleibt damit das Thema Mobilität ein Zukunftsthema, das aber aktuell noch keine kommerzielle Bedeutung hat.

3. GESCHÄFTSVERLAUF

3.a Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf hat einen schwächeren Verlauf genommen als prognostiziert, wobei insgesamt der Geschäftsverlauf aber als befriedigend bezeichnet werden kann.

3.b Entwicklungen im Geschäftsbereich Vertrieb

Beschaffung

Sowohl im Strom- als auch im Gasbereich beschaffen die Energiewerke Zeulenroda GmbH entsprechend dem verabschiedeten Risikohandbuch in Tranchen. Die Beschaffung wird intern von einem Risiko-Komitee beaufsichtigt, das in regelmäßigen Risiko-Sitzungen den aktuellen Beschaffungsstatus und zukünftige Handlungen bespricht und protokolliert. Die Tranchenbeschaffung führt zu einem Durchschnittspreis bei den EWZ, der dazu führt, dass wir ein mittleres Kostenniveau erreichen. Physische Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sowie ggf. finanzielle Derivate werden für bilanzielle Zwecke in verschiedenen Portfolien zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst. Die Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt werden fortlaufend beobachtet und ausgewertet.

Durch schwache Erwartungen sanken im Frühjahr die kurzfristigen Beschaffungskonditionen für Strom und Gas. Da die EWZ jedoch die Jahresmenge für 2020 bereits bis Ende 2019 eingedeckt hatten, konnten wir von diesem Trend nicht profitieren.

Absatz

Der Stromabsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 24.795 MWh (Vorjahr 21.678 MWh) an. Ursache war hier insbesondere der Gewinnung eines überregionalen Großkunden.

Im Gasbereich führte das erneut warme Jahr zu einem weiterhin niedrigen Absatz. Auf niedrigem Niveau stagnierte der Absatz (witterungsbedingt) daher auch im Bereich Wärme. Die Erdgas-Tankstelle war im Absatz leicht rückläufig. Zusätzlich führte die Schließung des Spaßbads Waikiki als Großkunde zu einem Absatzrückgang. Der Gasabsatz betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 88.284 MWh (Vorjahr: 89.099 MWh). Sowohl im Strom- als auch Gasvertrieb konnte die Kundenanzahl gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil gehalten werden.

3.c Entwicklung im Geschäftsbereich Netz

In der Gasverteilung war die Pandemie ebenfalls spürbar. Die Menge sank von 122 GWh im Vorjahr auf 117 GWh in 2020. Bei der Stromverteilung gab es ebenfalls einen Absatzrückgang auf 52 GWh gegenüber 56 GWh in 2019.

Im Rahmen der Entflechtungsvorschriften werden über die buchhalterische und informelle Entflechtung die Geschäftsprozesse umgesetzt. Die Energiewerke Zeulenroda GmbH betreibt keinen eigenen Bilanzkreis. Die Bilanzierung erfolgt über Subbilanzkreise der Vorlieferanten.

Trotz der Pandemie war die Frist zum Einbau von 10% moderner Messeinrichtungen (mME) im Jahr 2020 zu erfüllen. Die EWZ haben daher im Jahr 2020 über 1.000 herkömmliche Zähler gegen neue Zähler gewechselt und sind damit dem Pflichteinbau nachgekommen.

Die Zählerablesung zum Stichtag 31.12.2020 war durch die Corona-Pandemie ebenfalls erschwert. Da die Ablesung durch EWZ-Mitarbeiter aufgrund der Kontaktbeschränkungen quasi unmöglich gemacht wurde, wurde in 2020 fast ausschließlich mit Kundenselbstablesungen gearbeitet. Leider stieß dies teilweise – insbesondere in der Wohnungswirtschaft – auf Unverständnis.

Die Leitungen und Netze sind unser Kapital, der störungsfreie und sichere Betrieb des Strom-, Gas- und Wärmenetzes die wichtigste Aufgabe im Netzbereich. Das Jahr 2020 verlief in den von uns betriebenen Netzen erneut weitgehend störungsfrei.

3.d Investitionen

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr betreffen das Strom- und Gasnetz im gesamten Netzbereich. Im Strombereich stellte der bereits beschriebene Tausch von über 1.000 Zählern einen wichtigen Teil dar. Die Investitionen in die Strom- und Gasnetze betragen 599 T€ (Vorjahr 556 T€).

3.e Personal

Im Jahr 2020 wurde kein Ausbildungsverhältnis neu begonnen. Eine Mitarbeiterin, die ihr duales Studium beendet hat, wurde im Herbst für den Bereich Regulierung neu eingestellt. Mittelfristig werden einige langjährige Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Daher planen die EWZ zukünftig mehr Ausbildungsverhältnisse zu begründen.

Die Personalsituation war im abgelaufenen Geschäftsjahr teilweise angespannt. So gab es sowohl Corona-Infektionen in der Belegschaft als auch mehrfach Quarantäne-Anweisungen gegenüber Mitarbeitern der EWZ. Hinzu kamen zwei längere (nicht Corona-bedingte) Erkrankungen von Mitarbeitern. Kurzfristig waren bis zu 1/3 der Belegschaft krankheitsbedingt ausgefallen.

Den Mitarbeitern im kaufmännischen Bereich wurde, soweit möglich, das Angebot von mobilem Arbeiten gemacht. Insbesondere die Alleinerziehenden haben davon Gebrauch gemacht.

Für die Arbeit in den Geschäftsräumen der Energiewerke Zeulenroda wurden Corona-Regeln aufgestellt. Den Mitarbeitern wurden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, der Kundenverkehr wurde sowohl im Frühjahr als auch im Herbst 2020 weitgehend eingestellt. Weitere Hygiene-Regeln wurden erstellt und kommuniziert.

Die Geschäftsführung dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Einsatzbereitschaft und ihr Engagement im abgelaufenen, schwierigen Geschäftsjahr.

4. ERTRAGSLAGE

2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 12.776 T€ (Vorjahr 12.025 T€) erzielt. Der Umsatz erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr, was vor allem höheren Preisen bzw. Steuern und Abgaben geschuldet ist. Erneut macht sich zudem der Wettbewerbsdruck in allen Kundensegmenten bemerkbar.

Der Summe der Umsatzerlöse und der Erträge stehen vor allem Aufwendungen für den Energieeinkauf, die Netzkosten, Ausgaben für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Personal und sonstige betriebliche Ausgaben gegenüber. Ertragsschmälernd wirkten Abschreibungen auf Anlagen.

Die Summe des Materialaufwands betrug 9.313 T€ (Vorjahr 8.569 T€), was einer Änderung von 8,7 % entspricht. Insbesondere die gestiegenen Beschaffungskosten für Strom führten hier zu einer Steigerung. Die Aufwendungen für Personal blieben stabil. Es gelten die Tarifverträge des AVEU. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen auf dem Niveau des Vorjahres mit 726 T€ (Vorjahr 711 T€).

Als Sondereffekt macht sich eine Rückstellung für hohe drohende Nachzahlung aus Mehr- und Minderungenabrechnungen im Gasbereich bemerkbar, welche den Materialaufwand mit T€ 283 belastet haben. Außerdem erfolgten Zuschreibungen zu Finanzanlagen in Höhe von T€ 51. Weiterhin sind Aufwendungen in Höhe von T€ 118 aus der Korrektur von Verrechnungskonten angefallen.

Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 724 T€ (Vorjahr 635 T€).

5. FINANZLAGE

Die Liquidität des Unternehmens war im Jahr 2020 jederzeit gewährleistet. Zum Jahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 849 (Vorjahr 1.115 T€).

Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	41,8 %
	(Vorjahr 28,6 %)

Liquidität 2. Grades (liquide Mittel+Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	96,7 %
	(Vorjahr 97,6 %)

Auszahlungen im Investitions- und Finanzierungsbereich konnten durch Einzahlungsüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Der Finanzmittelfonds hat sich auf T€ 1.190 (Vorjahr T€ 750) verbessert.

6. VERMÖGENSLAGE

Anlagenquote	(Anlagevermögen / Bilanzsumme)	68,4 % (Vorjahr 69,5 %)
Eigenkapitalquote	(Eigenkapital / Bilanzsumme)	51,0 % (Vorjahr 48,8 %)
Anlagendeckungsgrad I	(Eigenkapital / Anlagevermögen)	74,6 % (Vorjahr 71,2 %)

7. GESAMTAUSSAGE

Geschäftsverlauf und Lage sind vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie als befriedigend zu beurteilen. Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 724 entspricht dem Planansatz von 712 T€.

8. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Energiewirtschaft unterliegt – wie schon in den Vorjahren - starken politischen und regulatorischen Einflüssen. Dies gilt auch für die Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Langfristig birgt die Bevölkerungsentwicklung der Region weiterhin Risiken für das Unternehmen. Die prognostizierte, schrumpfende Bevölkerungszahl kann zu deutlichen Absatzrückgängen führen. Dadurch wird möglicherweise ein erheblicher Kostendruck auf die EWZ entstehen. Die Bevölkerungsentwicklung wird daher in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein. Bemerkbar macht sich der demographische Wandel auch bei der Personalrekrutierung. Die EWZ haben spürbar Probleme bei Stellenbesetzungen und der Gewinnung von Auszubildenden. Dies dürfte mittelfristig zu steigenden Lohnkosten führen. Vor allem aber wird es immer schwieriger, qualifiziertes Personal für die komplexen Aufgaben eines Versorgungsunternehmens in der ländlichen Region zu finden.

Risiken für die Versorgungsbranche birgt weiterhin das neue Messstellenbetriebsgesetz. Obwohl eigentlich seit 1. Januar 2017 neue intelligente Messsysteme zu installieren sind, erfolgte die notwendige Markterklärung als Startschuss erst im Februar 2020. Fehlenden Einnahmen stehen aber Anlaufkosten für die Vorbereitung auf die geänderte Marktrolle entgegen. Zudem führen Auflagen bezüglich Datenschutz durch das BSI voraussichtlich zu weiter steigenden Kosten, während die Preisobergrenzen gesetzlich fixiert und nicht angepasst wurden.

Im Absatzbereich bestehen Risiken durch den Wettbewerb im liberalisierten Markt. Eine noch stärkere Bepreisung von CO₂, als bisher vorgesehen, führt zu Preissteigerungen bei Strom und Gas.

Die Weitergabe der Kosten kann zu stärkeren Wechseltendenzen im Energiemarkt führen, was letztendlich auch für die EWZ zu Margendruck führen würde. Zusätzlich ist heute nicht abzusehen, ob die Änderungen im Messwesen zu einem zusätzlichen Wettbewerbseffekt führen werden.

Die Energiewerke Zeulenroda GmbH unterliegt zur Zeit der De-Minimis-Regelung, nach der Netz und Vertrieb noch in einem Unternehmen integriert sind.

Die Energiewerke Zeulenroda GmbH sehen derzeit keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die Ertragskraft wird als stabil eingeschätzt, kann jedoch durch politische Beeinflussungen der Branche oder auch außerordentliche wirtschaftliche Ereignisse geschwächt werden. Vor allem im regulatorischen Bereich ist von einer weiteren Absenkung der Ertragskraft im Netzbereich auszugehen.

Das Zukunftsthema Elektromobilität kann mittelfristig Chancen als zukünftiger Absatzkanal bieten. Kurzfristig ist die kommerzielle Bedeutung im Netzgebiet der EWZ aufgrund der ländlichen Lage jedoch gering.

Der Verkauf mehrerer freier Gewerbegrundstücke durch die Stadt lässt auf gewerbliche Neuansiedlungen und Erweiterungen hoffen. Hier ergeben sich perspektivisch Absatzchancen für die Energiewerke Zeulenroda.

9. PROGNOSEBERICHT

Die Energiewerke Zeulenroda GmbH erwarten kurzfristig eher un stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wurden beispielsweise vorübergehend Insolvenzantragspflichten ausgesetzt. Viele Wirtschaftsbetriebe könnten sich mit staatliche Zuschüssen durch die Corona-Zeit bringen..

Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise sind zurzeit nur schwer vorherzusagen; tendenziell erwarten die EWZ etwa gleichbleibende Umsätze (ohne Berücksichtigung von Änderungen bei Steuern und Abgaben). Mögliche Insolvenzen insbesondere im Gewerbebereich können als Spätfolgen der aktuellen Lage nicht ausgeschlossen werden. Unter diesen Voraussetzungen wird in der Mittelfristplanung von leicht sinkenden Geschäftsergebnissen ausgegangen. Veränderungen bei der Beschäftigtenzahl sind nur im Bereich der Auszubildenden geplant.

Im Bereich Messwesen liegt ein erneut geänderter, vorläufiger Fahrplan für die Einführung von intelligenten Messsystemen und digitalen Zählern vor. Aktuell gehen die EWZ davon aus, dass der Einbau von solchen Systemen in unserem Unternehmen im zweiten Halbjahr 2021 beginnen wird.

Das Thema Mobilität wird von den EWZ laufend geprüft. Dabei wird sowohl die Wirtschaftlichkeit der Erdgastankstelle als auch der mögliche Ausbau im Bereich Elektromobilität betrachtet. So wurde Anfang 2021 für Kunden in der Doppelstadt ein eigener Ökostromtarif für Ladeeinrichtungen sowie ein Angebot von Wallboxen für Privat- und Gewerbekunden veröffentlicht.

Gemäß Wirtschaftsplan wird mit einem positiven Jahresergebnis auch für die Geschäftsjahre 2021 – 2023 gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 651 erwartet. Die Investitionen im Folgejahr werden voraussichtlich T€ 800 betragen.

Zeulenroda-Triebes, den 25. Juni 2021


ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH

- Geschäftsführung -

(Markus Dürr)

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Zeulenroda-Triebes

Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

**Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Rechte	27.679,44	41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	345.967,66	377
2. Verteilungsanlagen	3.018.174,21	3.019
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.345,47	64
4. Anlagen im Bau	0,00	0
	3.436.487,33	3.460
III. Finanzanlagen	56.250,00	56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.109,28	37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.012,27	479
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	44.500,38	46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	136.172,02	58
4. innerbetriebliches Darlehen (Elektrizitätsverteilung)	0,00	0
5. innerbetriebliches Darlehen (Gasverteilung)	0,00	0
6. innerbetriebliches Darlehen (Tätigkeit außerhalb)	0,00	0
	537.684,67	583
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.445,36	16
 Summe Aktiva	 4.109.656,08	 4.193

Passiva	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.082.000,00	1.082
II. Kapitalrücklage		0,00	0
III. Gewinnrücklage			
1. Satzungsmäßige Rücklage	108.200,00		108
2. Andere Gewinnrücklagen	553.179,39		553
		661.379,39	661
IV. Bilanzgewinn		360.660,52	240
B. Kapitalverrechnungskonto		-301.860,71	-484
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		10.746,00	12
D. Empfangene Bauzuschüsse		683.661,94	655
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.659,15		17
2. Steuerrückstellungen	9.631,05		10
3. Sonstige Rückstellungen	171.405,36		463
		198.695,56	490
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360.000,00		540
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.192,59		597
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.376,87		2
4. Sonstige Verbindlichkeiten	189.454,74		215
- davon aus Steuern: 37.892,74 € (i. Vj. T€ 55)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.115,75 € (i. Vj. T€ 0)			
5. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Elektrizität)	408.349,18		183
6. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Gas)			
		1.414.373,38	1.537
Summe Passiva		<u>4.109.656,08</u>	<u>4.193</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Elektrizitätsverteilung

	2020	2019
	€	T€
1. Umsatzerlöse	4.736.344,32	4.516
2. Andere aktivierten Eigenleistungen	30.061,30	39
3. Sonstige betriebliche Erträge	171.332,01	159
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 1.338.666,33	- 1.306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.998.882,66	- 2.020
	<hr/>	<hr/>
	- 3.337.548,99	- 3.326
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 566.751,95	- 454
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 122.044,85	- 95
- davon für Altersversorgung: € 1.447,07 (Vorjahr T€ 1,4)	<hr/>	<hr/>
	- 688.796,80	- 549
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 374.336,32	- 383
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 267.473,99	- 156
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	418,05	-
- davon aus Abzinsung € 0 (Vj. T€ 0)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0,00	- 25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 10.604,86	- 14
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1093,54 (Vorjahr T€)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 50.642,03	- 75
12. Ergebnis nach Steuern	<hr/>	<hr/>
	208.752,69	186
13. Sonstige Steuern	- 1.903,21	- 2
13. Jahresüberschuss	<hr/>	<hr/>
	206.849,48	184
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<hr/>	<hr/>
	153.811,04	56
16. Bilanzgewinn	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	360.660,52	240

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Zeulenroda-Triebes

Tätigkeitsbereich Gasverteilung

**Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Gasverteilung

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Rechte	12.463,50	18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	37.252,10	45
2. Verteilungsanlagen	2.442.226,99	2.422
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.519,26	33
4. Anlagen im Bau	0,00	0
	2.508.998,34	2.500
III. Finanzanlagen		
	56.250,00	56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.109,15	28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.331,73	11
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	9.302,17	11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	-6.391,51	-6
4. innerbetriebliches Darlehen (Elektrizitätsverteilung)	0,00	
5. innerbetriebliches Darlehen (Gasverteilung)	0,00	
6. innerbetriebliches Darlehen (Tätigkeit außerhalb)	0,00	
	12.242,39	16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	0,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	9.908,46	10
Summe Aktiva	2.627.971,84	2.628

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	576.000,00	576
II. Kapitalrücklage	0,00	0
III. Gewinnrücklage		
1. Satzungsmäßige Rücklage	57.600,00	58
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>344.319,82</u>	<u>344</u>
	401.919,82	402
IV. Bilanzgewinn	243.969,93	157
B. Kapitalverrechnungskonto	219.559,65	565
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.031,00	14
D. Empfangene Bauzuschüsse	314.801,35	298
E. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.998,76	10
2. Steuerrückstellungen	-13.726,25	-14
3. Sonstige Rückstellungen	<u>177.354,87</u>	<u>79</u>
	173.627,38	75
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.400,00	440
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.986,10	75
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.494,44	16
- davon aus Steuern: -10.29,48 € (i. Vj. T€ -7)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 714,64 € (i. Vj. T€ 0)		
5. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Elektrizität)	0,00	
5. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Gas)	<u>193.182,19</u>	<u>10</u>
	685.062,73	541
Summe Passiva	<u><u>2.627.971,86</u></u>	<u><u>2.628</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Gasverteilung

	2020		2019
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.534.584,07	1.348
2. Andere aktivierten Eigenleistungen		22.154,79	15
3. Sonstige betriebliche Erträge		54.641,95	28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	139.403,91	- 17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	519.480,16	- 434
		<u>- 658.884,07</u>	<u>- 451</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-	383.055,96	- 296
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	74.791,38	- 62
- davon für Altersversorgung: € 1.260,53 (Vorjahr T€ 1)			
		<u>- 457.847,34</u>	<u>- 358</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	227.824,70	- 230
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	123.676,21	- 70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		74,64	-
- davon aus Abzinsung: € 0 (Vorjahr T€ 0)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere		-	- 25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	7.096,93	- 14
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.256,82 (Vorjahr T€ 9)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	26.576,12	- 69
12. Ergebnis nach Steuern		<u>109.550,06</u>	<u>173</u>
13. Sonstige Steuern	-	1.133,06	-
14. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		<u>108.417,01</u>	<u>172</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>135.552,92</u>	<u>- 15</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>243.969,93</u></u>	<u><u>157</u></u>

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Zeulenroda-Triebes

Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (Messstellenbetrieb)

**Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Messstellenbetrieb

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Rechte	223,65	1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0
2. Verteilungsanlagen	0,00	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-10,37	0
4. Anlagen im Bau	0,00	0
	-10,37	0
III. Finanzanlagen	0,00	0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,80	0
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1,65	0
4. Innerbetriebliches Darlehen (Elektrizitätsverteilung)	0,00	0
5. innerbetriebliches Darlehen (Gasverteilung)	0,00	0
6. innerbetriebliches Darlehen (Tätigkeit außerhalb)	0,00	0
	5,45	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6,99	0
 Summe Aktiva	 225,71	 1

Passiva	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		0,00	0
II. Kapitalrücklage		0,00	0
III. Gewinnrücklage			
1. Satzungsmäßige Rücklage	0,00		0
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00		0
	<hr/>	0,00	<hr/> 0
IV. Bilanzgewinn		-58.165,74	-24
B. Kapitalverrechnungskonto		55.294,17	22
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0
D. Empfangene Bauzuschüsse		0,00	0
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25,10		0
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	6,99		0
	<hr/>	32,09	<hr/> 0
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,52		0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	-35,80		0
- davon aus Steuern: -32,88 € (i. Vj. T€ 0)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11,01 € (i. Vj. T€ 0)			
5. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Elektrizität)	2.936,48		3
6. innerbetriebliche Darlehen (andere Tätigkeiten Gas)			3
	<hr/>	3.065,19	<hr/> 3
Summe Passiva		<hr/> <u>225,71</u>	<hr/> <u>1</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Messstellenbetrieb

	2020		2019	
	€	€	T€	
1. Umsatzerlöse		14.610,32		5
2. Andere aktivierten Eigenleistungen		0,36		-
3. Sonstige betriebliche Erträge		412,53		-
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	8.763,40	-	2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	53,07	-	-
		<u>- 8.816,47</u>		<u>- 2</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	2.424,98		-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	506,79		-
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
		<u>- 2.931,77</u>		<u>-</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	37.679,71	-	5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	7.939,69	-	11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,29		-
- davon aus Abzinsung € 0,0 (Vj. T€ 0)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	1,89		-
- davon aus Aufzinsung € 0,23 (Vj. T€ 0)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.267,08		4
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-34.077,95</u>		<u>9</u>
12. Sonstige Steuern	-	3,53		-
13. Jahresfehlbetrag	-	<u>34.081,47</u>	-	<u>9</u>
14. Verlustvortrag aus den Vorjahr	-	<u>24.084,27</u>	-	<u>15</u>
15. Bilanzverlust	-	<u><u>58.165,74</u></u>	-	<u><u>24</u></u>

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Zeulenroda-Triebes

Anhang gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

für das Geschäftsjahr 2020

ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH, ZEULENRODA-TRIEBES

ERLÄUTERUNGEN ZUM TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Bereiche verstanden. Die EWZ hat Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung erstellt und in diesem Bericht erläutert.

Für Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sind ebenfalls getrennte Konten zu führen. Für diese sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden intern jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Die Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ist nicht vorgeschrieben.

Die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors beinhalten insbesondere die Wärmeversorgung.

Wesentliche Lieferbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten wurden zu Marktpreisen bewertet.

Die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2020 sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren verwendet. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Für die Gliederung und Bewertung der Tätigkeitsabschlüsse werden die gleichen Grundsätze wie für den Gesamtabschluss angewandt.

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten wurden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Zusatzkontierungen versehen, die es jederzeit ermöglichen, für einzelne Geschäftsbereiche getrennte Konten zu entwickeln. Geschäftsbereiche wurden gebildet für:

- Stromhandel und -vertrieb
- Stromnetz
- Nebengeschäfte Strom
- Übergreifendes innerhalb Strom

- Gashandel und -vertrieb
- Gasnetz
- Nebengeschäfte Gas
- Übergreifendes innerhalb Gas

- Wärme
- sonstige Nebengeschäfte
- Allgemeines

- Messstellenbetrieb

Anschließend wurden diese Geschäftsbereiche zu den vorstehend genannten Tätigkeiten zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche „Stromhandel und -vertrieb“, „Nebengeschäfte Strom“ und „Übergreifendes innerhalb Strom“ wurden zur Tätigkeit „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ zusammengefasst. Der Geschäftsbereich „Stromnetz“ entspricht der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“. Im Tätigkeitsbereich „Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sind die Bereiche „Gashandel und -vertrieb“, „Nebengeschäfte Gas“ und „Übergreifendes innerhalb Gas“ gebündelt. Das „Gasnetz“ entspricht der Tätigkeit „Gasverteilung“. Die Geschäftsbereiche „Wärme“ und „sonstige Nebengeschäfte“ werden in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zusammengeführt. Die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ wird als eigenständige Sparte abgebildet.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Buchungen, die unter dem Geschäftsbereich „Allgemeines“ erfasst worden sind, auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sparten Strom, Gas und Wärme verteilt.

Für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden die Daten mit Hilfe des Controlling-Programms Kosy der Firma HKS Informatik GmbH, Moers, entsprechend der im Programm hinterlegten Schlüssel und der gebuchten Kostenstellen auf die Geschäftsbereiche verteilt. Das Ergebnis aus direkt zugeordneten und umgelegten bzw. verteilten Beträgen wurde im Tabellenkalkulationsprogramm Excel als Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Tätigkeit gezeigt. Die vorgenommenen Verteilungen sind aufgrund der verschiedenen EDV-Programme und Bearbeitungsstufen sehr komplex. Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt. Zu den auf die Tätigkeitsabschlüsse angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.

Die durch die direkte und indirekte Zuordnung entstehenden Verrechnungen zwischen den Unternehmensbereichen werden als solche in den Tätigkeitsbilanzen gesondert ausgewiesen (Kapitalverrechnungskonto) und über die "Interne Aufrechnung" konsolidiert. Sie dienen als Ausgleichsposten der jeweiligen Bilanz.

III. ZUORDNUNGSREGELN

Um die nicht direkt zuordenbaren Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die verschiedenen Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zu verteilen, wurden nachfolgend genannte Schlüssel verwendet. Nähere Erläuterungen hierzu folgen in den nächsten Abschnitten:

- Anlagenschlüssel
- Personalschlüssel
- Kunden-/Zählerschlüssel
- Umsatzschlüssel (mit und ohne innerbetriebliche Verrechnung)
- Ergebnisschlüssel

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR TÄTIGKEITSBILANZ

Im Geschäftsjahr 2020 wurden innerhalb der Tätigkeitsbilanzen Korrekturen vorgenommen um Zuordnungen zu korrigieren. Die Korrekturen erfolgten ergebnisneutral gegen den Kapitalausgleichsposten, da die entsprechenden Aufwendungen und Erträge bereits korrekt zugeordnet waren.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Korrekturen:

Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung Bilanzposten	31.12.2020 Saldo vor Korrektur T€	31.12.2020 Saldo nach Korrektur T€
Beteiligungen im Anlagevermögen	81	56
Sonstige Vermögensgegenstände	-154	136
Sonstige Rückstellungen	483	171

Tätigkeitsbilanz Gasverteilung Bilanzposten	31.12.2020 Saldo vor Korrektur T€	31.12.2020 Saldo nach Korrektur T€
Beteiligungen im Anlagevermögen	81	56
Sonstige Rückstellungen	-134	177

Das Anlagevermögen wurde im Wesentlichen direkt den Geschäftsbereichen zugeordnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich war, erfolgte die Verteilung auf die Tätigkeiten unter Zuhilfenahme des Zählerschlüssels. Aus den sich ergebenden Buchwerten wurden die Anlagenspiegel für die einzelnen Tätigkeiten entwickelt. Die weitere Aufgliederung des Sachanlagevermögens wird im Anlagenspiegel der einzelnen Tätigkeitsbereiche dargestellt.

Die Vorräte wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Der Anteil des allgemeinen Geschäftsbereiches wurde entsprechend dem Umsatzschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter wurden direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet und – sofern sie den allgemeinen Bereich betrafen – nach dem Verhältnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verteilt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden innerhalb der Strom- und Gassparte vollständig den Anderen Tätigkeiten innerhalb des Strom- bzw. Gassektors zugeordnet. Die Liquidität bei der Strom- bzw. Gasverteilung wird über interne Darlehen dargestellt.

Nicht direkt zuordenbare aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mittels des Umsatzschlüssels aufgeteilt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsabgrenzungen.

Das Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Gewinnrücklagen) wurde fortgeschrieben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Empfangene Bauzuschüsse wurden ebenfalls direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden direkt bzw. unter Zuhilfenahme des Personalschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden weitgehend direkt zugeordnet. Bei den Rückstellungen für Jahresabschluss- und Beratungskosten sowie ausstehende Rechnungen wurde der Umsatzschlüssel angewandt. Für personalbezogene Rückstellungen kam der Personalschlüssel zum Ansatz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden weitgehend direkt zugeordnet, ansonsten über den Umsatzschlüssel verteilt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter wurden direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die nicht direkt zuordenbaren sonstigen Verbindlichkeiten wurden je nach Sachverhalt auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	31.12.2020	bis zu einem Jahr	Restlaufzeiten über einem Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849	265	850	164
- davon <i>Elektrizitätsverteilung</i>	360	180	180	0
- davon <i>Gasverteilung</i>	384	55	329	164
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.183	1.183	0	0
- davon <i>Elektrizitätsverteilung</i>	454	454	0	0
- davon <i>Gasverteilung</i>	96	96	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2	2	0	0
- davon <i>Elektrizitätsverteilung</i>	2	2	0	0
- davon <i>Gasverteilung</i>	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und innerbetriebliche Darlehen	1.481	1.042	0	0
- davon <i>Elektrizitätsverteilung</i>	598	598	0	0
- davon <i>Gasverteilung</i>	205	205	0	0
Gesamt	3.316	2.482	850	164
- davon <i>Elektrizitätsverteilung</i>	1.414	1.177	360	0
- davon <i>Gasverteilung</i>	685	156	385	164

Die Verbindlichkeiten aus innerbetrieblichen Darlehen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU TÄTIGKEITEN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Tätigkeiten basiert auf den Ausgangsrechnungen des Geschäftsjahres für abgesetzte Mengen an Strom, Gas und Wärme sowie der Auflösung empfangener Bauzuschüsse.

Der Aufteilung der anderen aktivierten Eigenleistungen liegt eine tätigkeitsgerechte Erfassung der Sachkosten für durchgeführte Investitionen zugrunde. Die Eigenleistungen betreffen neben der Elektrizitäts- und Gasverteilung auch den Bereich Wärme.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen wurden unter Zuhilfenahme folgender Schlüssel auf die Sparten verteilt:

- Anlagenschlüssel,
- Umsatzschlüssel (mit und ohne innerbetriebliche Verrechnung),
- Personalschlüssel,

- Zählerschlüssel,
- Ergebnisschlüssel

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet.

Die Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" wurden unter Verwendung des Umsatzschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden auf der Grundlage des Ergebnisschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus branchenüblichen Bezugsverträgen für Strom in Höhe von T€ 1.428 (2021-2022) und Erdgas T€ 3.035 (2021-2024) sowie aus Konzessionsverträgen.

Aufgrund von Schlüsselungen kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Zeulenroda-Triebes, den 25. Juni 2021


ENERGIEWERKE ZEULENRODA GMBH

- Geschäftsführung -
(Markus Dürr)

Der Geschäftsführer wird gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

- **Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte**

Durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte sind in § 11 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages aufgeführt.

- **Prokura**

Einzelprokura:

 - Herr Marko Franke, Gera

- **Aufsichtsrat**

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, wir verweisen auf die Aufstellung im Anhang der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu zwei Sitzungen zusammen, bei denen über folgende wichtige Tagesordnungspunkte beraten wurde:

 - **10. Juni 2020**
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019,
 - Entlastung der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019,
 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020.

 - **11. November 2020**
 - Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021,
 - Erhöhung der Gaspreise im Haushaltskundenbereich für die Grund- und Ersatzversorgung um netto 0,36 ct./kWh ab 1. Januar 2021.



– Wichtige Beschlüsse der
Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2020 fand eine Gesellschafterversammlung statt:

• **10. Juni 2020**

- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019,
- Beschluss über die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von € 550.000,00 und dem Vortrag von € 196.493,08 auf neue Rechnung sowie
- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Es bestehen folgende wichtige Verträge:

- Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Strom mit der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 9. März 1995 sowie vom 19. Juni 2017, Laufzeit bis 30. Juni 2037.
- Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Gas mit der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 8. Juli 1991, sowie vom 19. Juni 2017, Laufzeit bis 30. Juni 2037.
- Konzessionsvertrag mit der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Versorgung mit Strom und Gas für die Ortsteile Triebes und Kleinwolschendorf vom 4. Januar 2012, für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2031.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Gera unter der Steuernummer 161/108/04796 erfasst. Die steuerliche Beratung erfolgt durch die TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt.



PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Neben den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag bestehen auskunftsgemäß keine weiteren schriftlichen Weisungen des Aufsichtsrats und keine gesonderte Geschäftsordnung.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung ist entbehrlich, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammengetreten (10. Juni 2020 und 11. November 2020).

Die Gesellschafterversammlung hielt im Geschäftsjahr 2020 eine Sitzung am 10. Juni 2020 ab.

Über den Verlauf aller Sitzungen der Organe wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ein Ausweis der Vergütung für die Geschäftsführung unterbleibt zulässigerweise unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Für den Aufsichtsrat erfolgt zulässigerweise die Angabe der Gesamtbezüge. Eine individualisierte Angabe der Vergütung für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ist bei einer GmbH gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB im Umkehrschluss nicht geboten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über ein Organisationshandbuch. Ein Organigramm, aus welchem die Aufbauorganisation hervorgeht, mit Funktionsbeschreibungen liegt vor. Aus diesem sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten klar ersichtlich. Stellvertretungen sind ausdrücklich geregelt.

Eine Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen erfolgt nach unseren Erkenntnissen regelmäßig.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach den von Transparency International, Berlin, entwickelten "Geschäftsgrundsätzen für die Bekämpfung von Korruption" bedeutet Korruption das Anbieten, Geben oder die Annahme eines Geschenks, eines Darlehens, einer Provision, einer Belohnung oder irgend eines anderen Vorteils an oder von einer Person als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäfts eines Unternehmens etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist.

Die Korruptionsbekämpfung umfasst nach den o. a. Geschäftsgrundsätzen grundsätzlich die Bereiche Spenden zu politischen Zwecken, Spenden zu gemeinnützigen Zwecken und Sponsoring, Schmiergelder, Geschenke, Bewirtung und Spesen sowie Bestechungsgelder.



Explizite Regelungen zur Korruptionsbekämpfung bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

Durch entsprechende Funktionstrennungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch hat die Geschäftsführung grundsätzlich Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und ausreichend dokumentiert. Des Weiteren beinhaltet der Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, so dass zusätzliche Überwachungsmaßnahmen implementiert sind.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es einschlägige Richtlinien, welche die Verfahrensweise regeln. Diese ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Organisationshandbuch.

Nach unseren Feststellungen sind die bestehenden Richtlinien für die Entscheidungsprozesse geeignet. Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine den Bedürfnissen entsprechende Vertragsverwaltung ist implementiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Absatzplan, Investitionsplan, Instandhaltungsplan, Personalplan, Ergebnisplan, Bilanzplan und Finanzplan erstellt und vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet.



- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Auskunftsgemäß werden monatliche Finanzpläne und wöchentliche Liquiditätsübersichten für die Geschäftsführung erstellt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte im Sonderkundenbereich werden monatlich zeitnah berechnet. Von Kunden mit Jahresverbrauchsabrechnung werden monatliche Abschlagszahlungen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche eingefordert. Die Jahresendabrechnung erfolgt regelmäßig im Januar des Folgejahres.

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine separate Organisationseinheit Controlling ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht implementiert. Controllingfunktionen werden im Wesentlichen von der Geschäftsführung und der kaufmännischen Leitung wahrgenommen und umfassen alle Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bestehen im Geschäftsjahr nicht. Es bestehen auch keine anderweitigen, wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, um die bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Alle wesentlichen Risiken wurden durch die Geschäftsführung in einer Risikorichtlinie identifiziert. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden Risiken identifiziert, systematisch und kontinuierlich erfasst sowie dokumentiert und bewertet. Darüber hinaus besteht ein Überwachungssystem der Geschäftsführung im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Geschäftsprozesse werden laufend von der Geschäftsleitung auf bestandsgefährdende Risiken beurteilt und in den einzelnen Unternehmensbereichen in geeigneter Weise kommuniziert.

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt und den daraus resultierenden Risiken hat die Geschäftsleitung einen Beschaffungsleitfaden für Strom- und Gasbeschaffung erstellt und durch den Aufsichtsrat verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Risiko-Komitee gebildet, welches regelmäßig die Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt beobachtet und auswertet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung reichen im Hinblick auf die Betriebsgröße aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen und entsprechen den Erfordernissen der Gesellschaft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems liegt vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und Geschäftsprozessen abgestimmt und im Bedarfsfall angepasst.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat für die Jahre 2021 bis 2024 Termingeschäfte abgeschlossen. Zu den Angaben zur Absicherung der Strom- und Gasgeschäfte verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3). Diesbezügliche Dokumentationen liegen vor. Andere Finanzgeschäfte, wie zum Beispiel Zinssicherungsgeschäfte, sind nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht schriftlich festgelegt und wurden nicht getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden Termingeschäfte zur Absicherung der Strom-, und Gasgeschäfte eingesetzt, diese dienen ausschließlich der Risikobegrenzung. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es wurde ein Risiko-Komitee gebildet, welches regelmäßig die Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt beobachtet und auswertet. Dabei werden Risiken analysiert und die Geschäfte kontrolliert.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derartige Derivatgeschäfte werden nicht eingesetzt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es wurde durch die Geschäftsleitung ein Beschaffungsleitfaden für Strom- und Gasbeschaffung erstellt und durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Es finden regelmäßige Sitzungen des Risiko-Komitees statt.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht.

Die Aufgaben werden im Bedarfsfall von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig, siehe Fragenkreis 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig, siehe Fragenkreis 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig, siehe Fragenkreis 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig, siehe Fragenkreis 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig, siehe Fragenkreis 6 a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 11 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, der gesetzlichen Regelungen, der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, der Finanzierbarkeit und möglicher Risiken getroffen.

Der Investitionsplan unterliegt als Teil des Wirtschaftsplans der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und auch Veränderungen der im Wirtschaftsplan beschlossenen Investitionen werden laufend überwacht. Sofern Abweichungen auftreten, werden diese systematisch untersucht und vom Aufsichtsrat nachgenehmigt.

Gemäß § 11 Abs. 5 Buchst. c) des Gesellschaftsvertrags sind Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans vom Aufsichtsrat zu genehmigen, wenn diese im Einzelfall T€ 20 übersteigen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es wurden insgesamt Investitionen von T€ 678 getätigt, im Wirtschaftsplan 2020 wurde von Investitionen in Höhe von T€ 868 ausgegangen. Es liegen also keine Überschreitungen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für die Auftragsvergabe und -abwicklung liegen interne Leistungsverzeichnisse vor. Im Falle von Anschaffungen mit einem Wertumfang von mehr als T€ 1, die nicht durch die Leistungsverzeichnisse abgedeckt sind, sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus erfolgt gemäß § 75a ThürKO anhand des vorgesehenen Beteiligungsberichts die Berichterstattung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Am 21. April 2020 hat die Geschäftsführung schriftlich an den Aufsichtsrat über bereits eingetretene und denkbare Auswirkungen der SARS-CoV-19 Pandemie auf das Unternehmen berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung (auch Organhaftpflicht- und Managerhaftpflichtversicherung) gewährleistet die Deckung des persönlichen Haftungsrisikos im Rahmen der Kontroll- und Leitungsfunktionen von Organen juristischer Personen.

Auskunftsgemäß besteht eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden angabegemäß vor Abschluss mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß sind im Geschäftsjahr keine derartigen Interessenkonflikte aufgetreten.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Zum 31. Dezember 2020 besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 74 % von der TEAG Thüringer Energie AG gehalten.

Zur Sicherung der Liquidität bestehen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von T€ 700. Diese wurden zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund zu niedriger Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von T€ 921 einen Betrag in Höhe von T€ 600 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss (T€ 724) nach Segmenten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Elektrizitätsverteilung	207	184
Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors	98	-22
Gasverteilung	108	172
Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	263	238
Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	82	72
Messstellenbetrieb	-34	-9
	<u>724</u>	<u>635</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 283 eingestellt, welche Nachforderungen für noch an den marktgebietsverantwortlichen Gaspool zu leistende Vergütungen für Mehrmengen für die Jahre 2016 bis 2019 betreffen. Im Vorjahr bilanzierte Rückstellungen für Risiken aus ungültigen Preisanpassungsklauseln in Höhe von T€ 82 wurden aufgelöst, da nach Ansicht der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der bisherigen Geltendmachung von Ansprüchen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr ernstlich zu rechnen ist.

Weiterhin erfolgten Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 51.

Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von T€ 118 (davon T€ 92 periodenfremd) aus der Korrektur von Umsatzsteuer-Verrechnungskonten angefallen.

Darüber hinaus ist das Jahresergebnis 2020 nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsjahr 2020 gab es nach unserer Erkenntnis keine verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen waren nicht erforderlich (Vgl. Frage 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Frage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht einschlägig.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Das Unternehmen verstärkt die Kostenkontrolle und versucht mit neuen Tarifen (bspw. Ökostrom) insbesondere auch das Themenfeld Elektromobilität zu besetzen.

Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4).





Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 15. November 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsmäßigem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsmäßig, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und anderer Bevollmächtigter in Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu



treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfss Fassungen

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch

die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Entbindung der Verschwiegenheitspflicht

Der in ISA 720 (Rev.) (E-DE), Tz. 22(e) enthaltenen Verpflichtung des Abschlussprüfers zu den sonstigen Informationen im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, (1) dass der Abschlussprüfer nichts zu berichten hat, oder (2) die die nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen beschreibt, kann nur entsprochen werden, wenn der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB) wirksam entbunden wurde (ISA 720 (Rev.) (E-DE), D.22.1).

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

MSC Schwarzer Albus



MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:
WP StB RA Uwe Albus
WP StB Marijke Albus
Dr. RA Dirk Kilian

Juri-Gagarin-Ring 158
99084 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0
Telefax 0361.600.25.55

post@msc-partner.de
www.msc-partner.de

Steuernummer 151/114/07298
Amtsgericht Jena HRB 112632